

Online Scheidung

Eine **Scheidung** ohne Anwalt ist in Deutschland nicht möglich. Das geltende Gesetz schreibt wenigstens einen Anwalt für die Bearbeitung einer Scheidung vor, d. h. es ist nicht notwendig, zwei Anwälte mit der Scheidung zu beauftragen.

Die Online-Scheidung eignet sich dabei für einfache und sogenannte einvernehmliche Scheidungen, bei denen beide Ehepartner an der Ehe nicht mehr festhalten wollen.

Gern sind wir bereit, den erforderlichen Scheidungsantrag für Sie zu erarbeiten und dem zuständigen Gericht vorzulegen.

Um dies zeitnah und in der gebotenen Qualität veranlassen zu können, füllen Sie bitte das nachfolgende [Scheidungsformular](#) vollständig aus und übersenden dies per E-Mail, Telefax oder per Post.

Wir benötigen des Weiteren die Heiratsurkunde und die Geburtsurkunde der minderjährigen Kinder (sofern vorhanden), zumindest in Fotokopie.

Bevor wir den Scheidungsantrag einreichen, würden wir gern mit Ihnen in persönlichen Kontakt treten (Telefonat oder Konsultationsgespräch).

Sofern Sie dies nicht wünschen oder es Ihnen zeitlich nicht möglich ist, werden wir den erforderlichen Informationsaustausch ausschließlich auf schriftlichem Wege bzw. per E-Mail durchführen.

Schließlich ist es erforderlich, dem Familiengericht zum Legitimationsnachweis des Scheidungsantrages eine von Ihnen unterzeichnete Vollmacht vorzulegen.

Bitte drucken Sie das [Vollmachtexemplar](#) aus und unterschreiben Sie dies eigenhändig. Bitte tragen Sie in der Vollmacht unter „in Sachen“ Ihren Namen sowie den Namen Ihres Ehepartners ein und unter „wegen“ Ehescheidung.

Bevor hier nicht das Original der unterschriebenen Vollmacht eingeht, entsteht zwischen Ihnen und unserer Kanzlei kein Mandat, d. h. wir können für Sie vorher auch nicht tätig werden.

Über den weiteren Verlauf des Scheidungsverfahrens erhalten Sie von uns turnusmäßige Mitteilungen, d. h. natürlich auch über den Scheidungstermin selbst, den Sie dann persönlich in Begleitung Ihres Anwalts wahrnehmen.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an unsere Kanzlei zu den üblichen Bürozeiten.